

Lalique Group SA
Grubenstrasse 18
8045 Zürich

**Protokoll der ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2023, abgehalten
am 28. Juni 2024, 11:04 Uhr, im Dolder Grand, Kurhausstrasse 65, 8032 Zürich**

Anwesende Aktionäre (343):

Vom gesamten Aktienkapital in Höhe von CHF 1'530'000, eingeteilt in 7'650'000 Namenaktien zu CHF 0.20 (Stammaktien), sind heute vertreten:

- | | |
|---|------------------|
| - Durch anwesende 343 Aktionäre ¹ | 5'909'180 Aktien |
| - Durch Vollmacht vertretene Aktionäre | 1'834 Aktien |
| - Durch unabhängigen Stimmrechtsvertreter
vertretene Aktionäre | 932'920 Aktien |

6'843'934 Aktien

89.46% des stimmberechtigten Aktienkapitals

- | | |
|---|------------------|
| - ¹ Davon vertreten durch Mitglieder des
Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
(ohne Vollmachten an Organe) | 3'909'310 Aktien |
|---|------------------|

Insgesamt sind also total 6'843'934 stimmberechtigte Aktien und damit Aktiennennwerte im Gesamtbetrag von CHF 1'368'786.80 vertreten.

Vorsitzender:

- Silvio Denz

Protokollführer:

- Dr. Alain Patric Röthlisberger

I. TRAKTANDEN

1. Genehmigung Lagebericht 2023, Konzern- und Jahresrechnung 2023
2. Genehmigung des ESG-Berichts 2023
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
4. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats
5. Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung
 - 5a Genehmigung der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024
 - 5b Genehmigung der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023
6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen
7. Wiederwahl des Verwaltungsrats sowie Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats
 - 7a Wiederwahl von Silvio Denz
 - 7b Wiederwahl von Roland Weber
 - 7c Wiederwahl von Claudio Denz
 - 7d Wiederwahl von Jan Kollros
 - 7e Wiederwahl von Yugnesh Kumar Agrawal
 - 7f Wiederwahl von Philippe Vidal
 - 7g Wiederwahl von Silvio Denz als Präsidenten des Verwaltungsrats
8. Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses
 - 8a Wiederwahl von Silvio Denz
 - 8b Wiederwahl von Roland Weber
 - 8c Wiederwahl von Jan Kollros
9. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
10. Dekotierung der Aktien von der SIX Swiss Exchange
11. Wahl der Revisionsstelle
12. Verschiedenes

Silvio Denz (der "**Vorsitzende**") eröffnet die Versammlung um 11:04 Uhr.

Der Vorsitzende begrüsst zunächst die Anwesenden zur Generalversammlung 2024. In seinem Einführungsreferat erwähnt der Vorsitzende das öffentliche Kaufangebot an die Aktionärinnen und Aktionäre sowie die beabsichtigte Dekotierung der Aktien der Gesellschaft und geht auf die Gründe für diese Vorhaben ein.

II. EINLEITENDE FESTSTELLUNGEN

Der Vorsitzende stellt fest:

Die Aktionäre wurden am 6. Juni 2024 unter Zustellung aller erforderlichen Informationen und damit rechtzeitig eingeladen. Somit wurde die statutarische Einladungsfrist von 20 Tagen gewahrt. Aktionäre, die per 20. Juni 2024 (Stichtag) im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen waren, sind an der Generalversammlung stimmberechtigt. Der Geschäftsbericht 2023, der den Lagebericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und den ESG-Bericht sowie den Vergütungsbericht der Gesellschaft mit den zugehörigen Prüfungsberichten enthält, lag ebenfalls 20 Tage vor der heutigen Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht durch die Aktionäre auf.

Es sind 343 Aktionäre anwesend, die insgesamt 5'909'180 Aktien vertreten (wobei davon 3'909'310 Aktien von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gesellschaft gehalten werden).

Es sind 1'834 Aktien durch Vollmacht vertreten.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Paul Bürgi, c/o Buis Bürgi AG, Mühlebachstrasse 8, Postfach, CH-8008 Zürich, vertritt 932'920 Aktien.

Insgesamt sind also total 6'843'934 stimmberechtigte Aktien und damit Aktiennennwerte im Gesamtbetrag von CHF 1'368'786.80 vertreten.

Das Quorum gemäss Art. 704 Abs. 1 Ziff. 12 OR für die Dekotierung der Beteiligungspapiere der Gesellschaft beträgt mindestens 4'562'623 der vertretenen Aktienstimmen und CHF 684'393.40 der vertretenen Aktiennennwerte.

Der Vorsitzende bittet den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Paul Bürgi, c/o Buis Bürgi AG, Mühlebachstrasse 8, CH-8008 Zürich, bekannt zu geben, welche Auskunft er der Gesellschaft vor der heutigen Generalversammlung über die eingegangenen Weisungen erteilt hat. Anschliessend teilt der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Paul Bürgi, c/o Buis Bürgi AG, Mühlebachstrasse 8, CH-8008 Zürich, der Generalversammlung mit, dass er der Gesellschaft keine vorgängige Auskunft erteilt hat.

Es sind sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats (physisch oder digital) anwesend.

Es sind sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung anwesend.

Christian Kraemer, zugelassener Revisionsexperte und leitender Revisor der Revisionsstelle Deloitte AG, Pfingstweidstrasse 11, CH-8005 Zürich, ist ebenfalls anwesend.

Als Protokollführer amtiert Dr. Alain Patric Röthlisberger, Partner bei BGPpartner AG, Genferstrasse 21, CH-8002 Zürich.

Lara Weiss und Margaux Aeschlimann, c/o Lalique Group SA, Grubenstrasse 18, 8045 Zürich, werden als Stimmzählerinnen bezeichnet.

Die Versammlung ist damit ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

III. VERHANDLUNGEN, BESCHLÜSSE UND WAHLERGEBNISSE

1. Genehmigung Lagebericht 2023, Konzern- und Jahresrechnung 2023

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass jeder Aktionär die Möglichkeit hatte, die gedruckte Kurzversion des Geschäftsberichts zu bestellen. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass der gesamte Geschäftsbericht sowohl am Sitz der Gesellschaft als auch Online als PDF einsehbar ist.

Roger von der Weid gibt einen umfassenden Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023 und äussert sich dabei insbesondere zum Lagebericht sowie zur Konzern- und zur Jahresrechnung der Lalique Group SA für das Geschäftsjahr 2023. Nina Müller gibt einen Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr 2024.

Danach übernimmt der Vorsitzende wieder das Wort und fragt Christian Kraemer von der Revisionsstelle Deloitte AG, ob er noch Ergänzungen zum Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung bzw. zum Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung anbringen wolle, was dieser verneint. Die Revisionsstelle Deloitte AG hat die Konzern- und Jahresrechnung 2023 geprüft und empfiehlt diese zur Genehmigung.

Der Vorsitzende schlägt vor, über die Genehmigung des Lageberichts 2023 sowie der Konzern- und Jahresrechnung 2023 der Lalique Group SA, in einer Abstimmung abzustimmen.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung nach Kenntnisnahme der Prüfberichte der Revisionsstelle, die Genehmigung des Lageberichts 2023 sowie der Konzern- und Jahresrechnung 2023 der Lalique Group SA.

Zwei Aktionäre wünschen unabhängig voneinander kurz das Wort, welches diesen auch erteilt wird. Sie stellen keine Anträge. Ansonsten wird zu diesem Traktandum kein Wort gewünscht. Der Vorsitzende schreitet darauf zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats zum Traktandum 1 unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

2. Genehmigung des ESG-Berichts 2023

Der Vorsitzende hält fest, dass mit der Einführung der Artikel 964a ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) die Gesellschaft verpflichtet ist, einen Bericht über nicht-finanzielle Belange (Environmental, Social and Governance- bzw. ESG-Bericht) zu erstellen und der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Der Bericht adressiert gemäss Art. 964b OR Umweltbelange, soziale Belange, Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung der Korruption und ist Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts (Seiten 62 bis 85 des Geschäftsberichts 2023).

Der Verwaltungsrat beantragt, den ESG-Bericht 2023 zu genehmigen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats zum Traktandum 2 ebenfalls unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn per 31. Dezember 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

Gewinnvortrag Vorjahr	CHF	59'253'000
Jahresergebnis 2023	CHF	- 2'858'000
Bilanzgewinn per 31. Dezember 2023	CHF	56'395'000

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende.

Trotz eines profitablen Geschäftsjahres wurde die Entscheidung getroffen, keine Dividende auszuschütten, um liquide Mittel für bedeutende geplante Investitionen zu erhalten und die finanzielle Position des Unternehmens angesichts anhaltender wirtschaftlicher Unsicherheiten zu stärken.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung deshalb, für das Geschäftsjahr 2023 keine Dividende auszuschütten, den Jahresverlust 2023 von CHF 2'858'000 mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von CHF 59'253'000 zu verrechnen und den resultierenden Bilanzgewinn per 31. Dezember 2023 von CHF 56'395'000.00 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats zum Traktandum 3 unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

4. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Der Generalversammlung steht nach Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR die unübertragbare Befugnis zu, über die Vergütung des Verwaltungsrats abzustimmen. Eine detaillierte Beschreibung der Vergütungsstruktur findet sich im Vergütungsbericht (Seiten 58 bis 65 unter "Financials" im Geschäftsbericht 2023).

Roger von der Weid war im Jahr 2023 sowohl Mitglied des Verwaltungsrats als auch der Geschäftsleitung. Seine Entschädigung ist im Vergütungsbericht als Teil der Entschädigung des Verwaltungsrats ausgewiesen. Die Entschädigung von Roger von der Weid setzte sich aus einer variablen und einer fixen Komponente zusammen, wobei er für das Jahr 2023 keine variable Vergütung bezogen hat. Der Verwaltungsrat stellt deshalb keinen Antrag auf Genehmigung einer variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2023.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die maximale fixe Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gesamthaft wie folgt festzulegen: CHF 750'000.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats zum Traktandum 4 unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

5. Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Der Generalversammlung steht nach Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR weiter die unübertragbare Befugnis zu, über die Vergütung der Geschäftsleitung abzustimmen. Eine detaillierte Beschreibung der Vergütungsstruktur findet sich im Vergütungsbericht (Seiten 62 bis 63 unter "Financials" im Geschäftsbericht 2023).

5a Genehmigung der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die maximale fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 gesamthaft wie folgt festzulegen: CHF 3'900'000.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats zum Traktandum 5a unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

5b Genehmigung der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung gesamthaft für das Geschäftsjahr 2023 im Betrag von gesamthaft CHF 110'000 zu genehmigen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats zum Traktandum 5b unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR steht der Generalversammlung die unübertragbare Befugnis zu, den Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie den mit der Geschäftsführung betrauten Personen Entlastung (Décharge) zu erteilen. Diesen Personen kann in einer Globalabstimmung Entlastung erteilt werden. Der Vorsitzende weist weiter darauf hin, dass die Generalversammlung den vorliegenden Lagebericht 2023 sowie die vorliegende Konzern- und Jahresrechnung 2023 der Gesellschaft, den Vergütungsbericht und die Prüfberichte der Revisionsstelle zur Kenntnis genommen und den Anträgen des Verwaltungsrats zugestimmt haben. Somit kann nun über die Entlastung der gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen abgestimmt werden.

Der Verwaltungsrat beantragt somit der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2023 global Entlastung zu erteilen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen haben kein Stimmrecht bei diesem Traktandum.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schlägt vor, dass über die Entlastung der gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen gesamthaft abgestimmt wird und schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats zum Traktandum 6 unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

An dieser Stelle wird das Mitglied des Verwaltungsrats, Roger von der Weid, der sich nicht mehr zur Wiederwahl stellt, verabschiedet.

7. Wiederwahl des Verwaltungsrats sowie Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Es stellen sich bis auf Roger von der Weid alle Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wiederwahl. Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und Art. 15 der Statuten wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Verwaltungsrats einzeln. Weitere Informationen zu den

einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats finden sich im Abschnitt "Corporate Governance" des Geschäftsberichts (Seiten 86 bis 103 des Geschäftsberichts 2023). Zudem wird der Verwaltungsrat der Generalversammlung beantragen, den Vorsitzenden als Präsidenten des Verwaltungsrats zu bestätigen.

Die jeweiligen Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen an der sie betreffenden Wahl bzw. Abstimmung nicht teil.

7a Wiederwahl von Silvio Denz

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, das bisherige Mitglied des Verwaltungsrats, Silvio Denz, für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats zum Traktandum 7a unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

7b Wiederwahl von Roland Weber

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, das bisherige Mitglied des Verwaltungsrats, Roland Weber, für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats zum Traktandum 7b unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

7c Wiederwahl von Claudio Denz

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, das bisherige Mitglied des Verwaltungsrats, Claudio Denz, für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats zum Traktandum 7c unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

7d Wiederwahl von Jan Kollros

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, das bisherige Mitglied des Verwaltungsrats, Jan Kollros, für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats zum Traktandum 7d unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

7e Wiederwahl von Yugnesh Kumar Agrawal

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, das bisherige Mitglied des Verwaltungsrats, Yugnesh Kumar Agrawal, für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats zum Traktandum 7e unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

7f Wiederwahl von Philippe Vidal

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten, das bisherige Mitglied des Verwaltungsrats, Philippe Vidal, für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats zum Traktandum 7f unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

7g Wiederwahl von Silvio Denz als Präsidenten des Verwaltungsrats

Gemäss Art. 712 Abs. 1 OR wählt die Generalversammlung den Präsidenten des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 712 Abs. 1 OR, den bisherigen Präsidenten des Verwaltungsrats, Silvio Denz, für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsidenten des Verwaltungsrats wiederzuwählen, vorbehältlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats gemäss Traktandum 7a.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats zum Traktandum 7g unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

8. Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und Art. 26 der Statuten wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat die Wiederwahl von Roland Weber, Jan Kollros und ihm als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung beantragt.

Die jeweiligen Mitglieder des Vergütungsausschusses nehmen an der sie betreffenden Wahl bzw. Abstimmung nicht teil.

8a Wiederwahl von Silvio Denz

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 26 der Statuten, Silvio Denz für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats zum Traktandum 8a unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

8b Wiederwahl von Roland Weber

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 26 der Statuten, Roland Weber für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats zum Traktandum 8b unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

8c Wiederwahl von Jan Kollros

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 26 der Statuten, Jan Kollros für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats zum Traktandum 8c unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

9. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und Art. 14 der Statuten wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 14 der Statuten, Buis Bürgi AG, Mühlebachstrasse 8, CH-8008 Zürich, für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats zum Traktandum 9 unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

10. Dekotierung der Aktien von der SIX Swiss Exchange

Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass der Free Float der Aktien der Laliq Group SA für ein börsenkotiertes Unternehmen zu gering ist. Die Gesellschaft konnte die Vorteile der Börsenkotierung nicht nutzen, während die Nachteile der Börsenkotierung (insbesondere die damit verbundenen Kosten) erheblich sind. Ein Delisting ist für die langfristige Entwicklung von Laliq Group SA und ihren Tochtergesellschaften von Vorteil, um die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft zu verbessern. Gemäss neuem Aktienrecht ist für die Beschlussfassung über eine Dekotierung seit dem 1. Januar 2023 die Generalversammlung und nicht mehr der Verwaltungsrat zuständig, wobei das Quorum

gemäss Art. 704 Abs. 1 Ziff. 12 OR für die Dekotierung der Aktien mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und der Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte beträgt. Der Verwaltungsrat plant, im Falle des Vollzugs des öffentlichen Kaufangebots und der Genehmigung durch die Generalversammlung, die Dekotierung zeitnah durchzuführen.

Der Verwaltungsrat beantragt, vorbehaltlich des Vollzugs des öffentlichen Kaufangebots, die Dekotierung der Aktien von der SIX Swiss Exchange zu genehmigen und den Verwaltungsrat zu ermächtigen, diesen Beschluss bzw. die Dekotierung auszuführen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats zum Traktandum 10 unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat. Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass das qualifizierte Quorum nach Art. 704 Abs. 1 Ziff. 12 OR (d.h. zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte) für die Dekotierung der Beteiligungspapiere der Gesellschaft erfüllt wurde.

11. Wahl der Revisionsstelle

Im Rahmen der Dekotierung (siehe Traktandum 10) soll die bisherige Revisionsstelle durch eine neue ersetzt werden, welche den gesetzlichen Anforderungen an eine nicht-kotierte Gesellschaft besser entspricht. Die SEFID Revision AG, Alte Steinhauserstrasse 1, CH-6330 Cham, erfüllt die entsprechenden gesetzlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit und die übrigen Anforderungen gemäss dem Bundesgesetz über die Revisionsaufsicht und dem OR. Die Dekotierung wird voraussichtlich auf den 31. Januar 2025 vollzogen. Bis zum Vollzug der Dekotierung muss weiterhin eine Revisionsstelle im Amt sein, welche die gesetzlichen Anforderungen an eine kotierte Gesellschaft erfüllt. Die Deloitte AG, Pfingstweidstrasse 11, CH-8005 Zürich, welche bisher Revisionsstelle der Gesellschaft war, erfüllt diese Anforderungen. Sobald die Dekotierung vollzogen ist, wird die Deloitte AG, Pfingstweidstrasse 11, CH-8005 Zürich, von ihrem Amt als Revisionsstelle zurücktreten und die SEFID Revision AG, Alte Steinhauserstrasse 1, CH-6330 Cham, neue Revisionsstelle der Gesellschaft sein.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung Deloitte AG, Pfingstweidstrasse 11, CH-8005 Zürich, für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Revisionsstelle zu wählen. Zusätzlich beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, mit Wirkung auf den Vollzug und unter Bedingung des Vollzugs der Dekotierung (siehe Traktandum 10), SEFID Revision AG, Alte Steinhauserstrasse 1, CH-6330 Cham, für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Revisionsstelle zu wählen.

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur entsprechenden Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats zum Traktandum 11 unverändert mit grossem Mehr genehmigt hat.

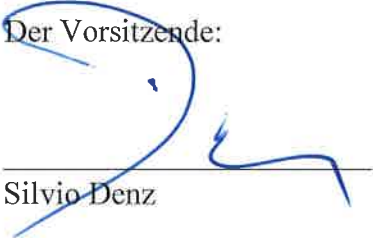
12. Verschiedenes

Es werden keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum gewünscht.

Die ordentliche Generalversammlung 2024 für das Geschäftsjahr 2023 wird um 12:16 Uhr geschlossen.

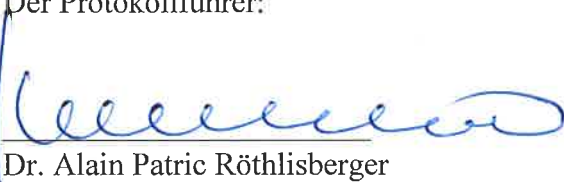
Zürich, 28. Juni 2024

Der Vorsitzende:



Silvio Denz

Der Protokollführer:



Dr. Alain Patric Röthlisberger